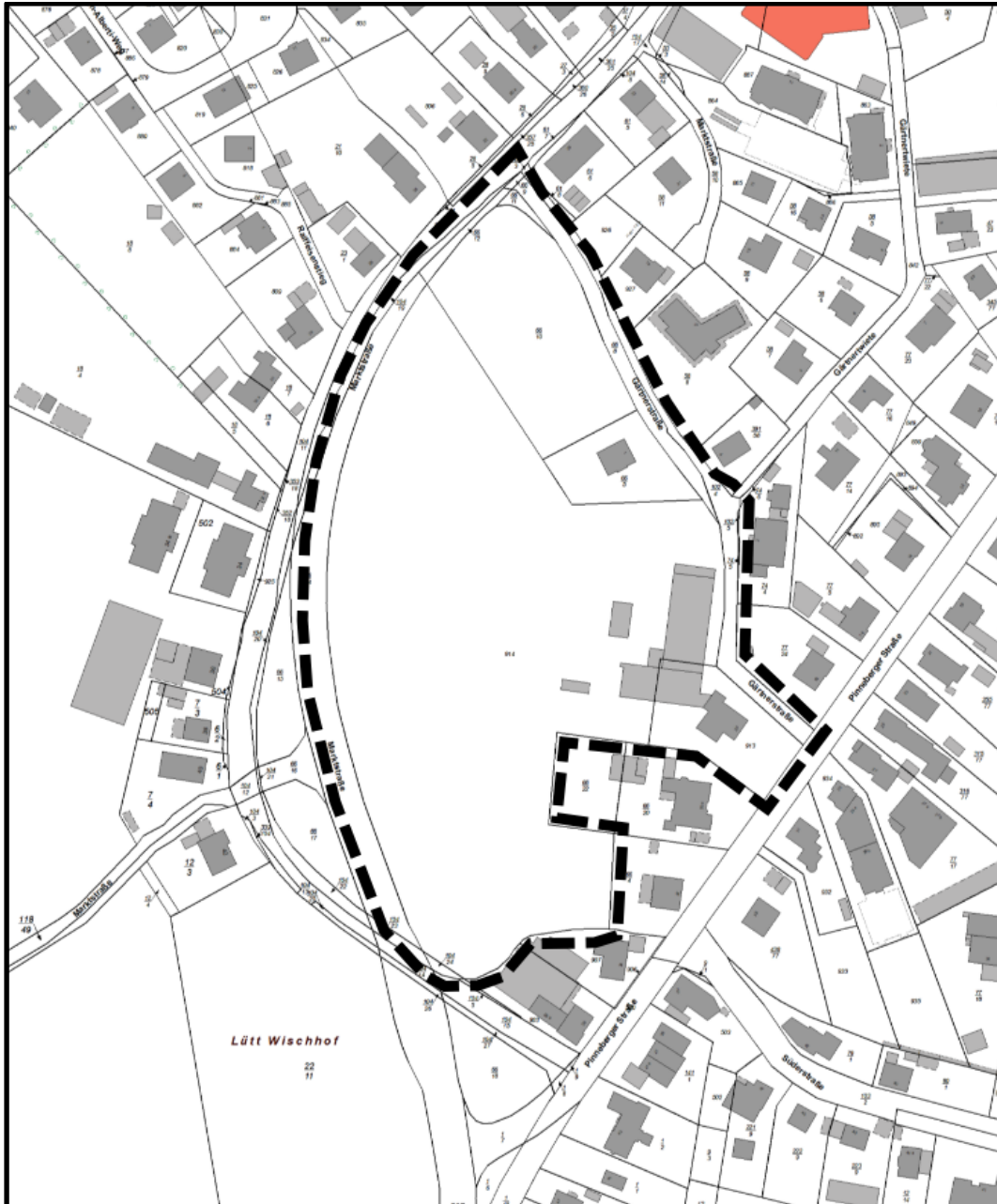


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Parkquartier Marktstraße“ der Stadt Quickborn



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, für das Gebiet der „Ostermannschen Wiese“ östlich der Marktstraße, südlich und westlich der Gärtnersstraße sowie westlich der an die Pinneberger Straße angrenzenden Bebauung den Bebauungsplan Nr. 116 „Parkquartier Marktstraße“ der Stadt Quickborn aufzustellen.

Folgende Planungsziele wurden formuliert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein modernes und nachhaltig konzipiertes, sozial durchmischtes innenstadtnahes Wohnquartier
- Erhalt der vorhandenen Bestandsbebauung (Scheune) als Bestandteil einer gemischt genutzten lebendigen Quartiersmitte
- Planung einer quartierseigenen Parkpalette (mit Mobility Hob), zwei Tiefgaragen und eines „Mobility Platzes“ zur Deckung des durch die Planung anfallenden Stellplatz- und Mobilitätsbedarfes
- Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität im Quartier durch identitätsstiftende Architektur in Kombination mit einer durchgehenden „Grünen Mitte“ als Freiraumzone.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung

am Mittwoch, den 30. September 2026, um 18:30 Uhr
in der Mensa der Comenius-Schule
Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn

durch.

In der Informationsveranstaltung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die in der Informationsveranstaltung vorgestellten Planungsunterlagen werden im Anschluss auf der Internetseite der Stadt Quickborn unter www.quickborn.de (Navigation: Stadtentwicklung -> Stadtplanung -> Parkquartier Marktstraße) bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Vom **1. Oktober 2026 bis einschließlich 30. Oktober 2026** besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Stellungnahmen können schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@quickborn.de bei der Stadtverwaltung Quickborn, Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, abgegeben werden.

Die Stadt Quickborn freut sich über eine rege Beteiligung der Öffentlichkeit.

Quickborn, den 16.09.2026

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Friedel